

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 15/4481, 15/4903 Nr. 1 –**

Bericht der Bundesregierung zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen in den Jahren 2002 und 2003

A. Problem

Der Deutsche Bundestag hat aufgrund eines interfraktionellen Antrags (Bundestagsdrucksache 14/5243) mit Beschluss vom 21. Juni 2001 die Bundesregierung aufgefordert, ihm künftig regelmäßig einen Bericht zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen vorzulegen. Der vorliegende zweite Bericht umfasst die Jahre 2002 und 2003, berücksichtigt aber auch Entwicklungen der ersten Monate des Jahres 2004. Er schließt an den ersten Bericht (Bundestagsdrucksache 14/9466) an und schreibt den darin enthaltenen Überblick über die Politik der Bundesregierung in den Vereinten Nationen fort.

Der Schwerpunkt des Berichts liegt auf dem Jahr 2003, das als ein Jahr großer Herausforderungen für die Vereinten Nationen beschrieben wird. Insbesondere die Irak-Krise habe Fragen aufgeworfen, die an Grundprinzipien der Charta der Vereinten Nationen und an das Selbstverständnis der Organisation rührten. Es bestünde jedoch Grund zu der Annahme, dass die Vereinten Nationen diese Herausforderungen bewältigen werden. Der Bericht hebt in diesem Zusammenhang besonders die Initiative des Generalsekretärs zu einer umfassenden Reform der Tätigkeit der Weltorganisation im Bereich des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, einschließlich einer Reform des Sicherheitsrats, hervor. Er verweist weiterhin auf die legitimierende Rolle der VN als Voraussetzung der Einleitung des politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbaus im Irak sowie die sprunghafte Zunahme von VN-geführten Friedensmissionen insbesondere in Afrika, die belegen, dass die VN ihre Verantwortung für den Weltfrieden wahrnehmen. Schließlich unterstreicht der Bericht die Bedeutung der VN als einziger universaler Plattform für die Lösung wirtschaftlicher, sozialer kultureller und zunehmend auch sicherheitspolitischer Fragen, die zugleich Diskussionsforum, normsetzende Instanz und Entscheidungsgremium ist.

Der Bericht sieht die Vereinten Nationen – in dem Maße, in dem sie handlungsfähig ist – als besonders lohnenden Adressaten der traditionell auf multilaterale Zusammenarbeit ausgerichteten deutschen Außenpolitik, für die eine realisti-

sche Einschätzung der Handlungsfähigkeit der Weltorganisation, die Mitwirkung an ihrer Reform und die Nutzung ihres Instrumentariums Hand in Hand gehen. Als wichtige Tendenzen im Berichtszeitraum werden die Debatte über die Reform der VN, die Entwicklung ihrer Friedensoperationen, die Umsetzung der Ergebnisse der großen Weltkonferenzen und die Rolle der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU in den VN hervorgehoben.

Die im Jahre 2004 von zwei jeweils vom VN-Generalsekretär eingesetzten hochrangigen Expertengruppen vorgelegten Berichte zu den Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft (Bericht des „Cardoso-Panel“) und zur Reform der Vereinten Nationen (Bericht des „Blue Ribbon Panel“) konnten vom vorliegenden Bericht der Bundesregierung noch nicht berücksichtigt werden. Im Blick auf den Bericht des „Cardoso-Panel“ hat der Deutsche Bundestag am 24. September 2004 beschlossen, sich an künftigen Beratungen innerhalb der VN über eine parlamentarische Mitwirkung im VN-System mit eigenen Vorschlägen zu beteiligen. Aus der Sicht des Deutschen Bundestages kommt beiden Berichten für die Zukunft der Vereinten Nationen besondere Bedeutung zu, was sich in künftigen Berichten der Bundesregierung niederschlagen sollte.

B. Lösung

Annahme einer EntschlieÙung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 15/4481 folgende EntschlieÙung anzunehmen:

Der Deutsche Bundestag empfiehlt der Bundesregierung, in künftigen Berichten zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen der Umsetzung der im Jahre 2004 vorgelegten Berichte der zwei vom VN-Generalsekretär eingesetzten hochrangigen Expertengruppen zur Gestaltung der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft und zur Reform der Vereinten Nationen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und dabei auch die weitere Diskussion um die Entwicklung einer parlamentarischen Dimension der Vereinten Nationen, an der sich der Deutsche Bundestag mit eigenen Vorschlägen beteiligen wird, angemessen zu berücksichtigen.

Berlin, den 9. März 2005

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rùhe
Vorsitzender

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Klaus Rose
Berichterstatter

Fritz Kuhn
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Gert Weisskirchen (Wiesloch), Dr. Klaus Rose, Fritz Kuhn und Harald Leibrecht**I.**

Der Deutsche Bundestag hat die vorliegende Unterrichtung auf Drucksache 15/4481 gemäß § 80 Abs. 3 GO-BT mit Bundestagsdrucksache 15/4903 Nr. 1 vom 18. Februar 2005 an den Auswärtigen Ausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Verteidigungsausschuss, an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie an den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Unterrichtung in seiner 56. Sitzung am 16. März 2005 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Unterrichtung in seiner 53. Sitzung am 16. März 2005 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Unterrichtung in seiner 59. Sitzung am 16. März 2005 beraten und empfiehlt ohne Aussprache Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Unterrichtung in seiner 62. Sitzung am 16. März 2005 beraten und empfiehlt ohne Aussprache Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Unterrichtung in seiner 56. Sitzung am 16. März 2005 beraten und empfiehlt Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Unterrichtung in seiner 60. Sitzung am 16. März 2005 beraten und empfiehlt ohne Aussprache Kenntnisnahme.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat die Unterrichtung in seiner 54. Sitzung am 16. März 2005 beraten und empfiehlt ohne Aussprache Kenntnisnahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** nimmt in seiner 59. Sitzung am 9. März 2005 die Unterrichtung durch die Bundesregierung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU zur Kenntnis und empfiehlt der Bundesregierung, in künftigen Berichten zur Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinten Nationen der Umsetzung der im Jahre 2004 vorgelegten Berichte der zwei vom VN-Generalsekretär eingesetzten hochrangigen Expertengruppen zur Gestaltung der Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft und zur Reform der Vereinten Nationen besondere Aufmerksamkeit zu schenken und dabei auch die weitere Diskussion um die Entwicklung einer parlamentarischen Dimension der Vereinten Nationen, an der sich der Deutsche Bundestag mit eigenen Vorschlägen beteiligen wird, angemessen zu berücksichtigen.

Berlin, den 9. März 2005

Gert Weisskirchen (Wiesloch)
Berichterstatter

Dr. Klaus Rose
Berichterstatter

Fritz Kuhn
Berichterstatter

Harald Leibrecht
Berichterstatter